

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 102/2010

Veröffentlicht am: 16.12.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) am 08. Dezember 2010 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Klassische Archäologie“ / „Classical Archaeology“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 08. Dezember 2010

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen	3
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 9 Lehr- und Lernformen	4
§ 10 Prüfungen	5
§ 11 Masterarbeit	6
§ 12 Prüfungsausschuss	6
§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	6
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen	6
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen	7
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen	7
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
§ 18 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches	8
§ 20 Freiversuch	8
§ 21 Verleihung des Mastergrades	8
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation	8
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement	8
§ 24 Geltungsdauer	8
§ 25 In-Kraft-Treten	8
Anhang 1: Modulübersicht	9
Anhang 2: Modulbeschreibungen	10
Anhang 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan	20
Anhang 4: Erklärung	21

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend *Master-Ordnung* genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Klassische Archäologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.).

§ 2

Ziele des Studiums

Ziele des Masterstudienganges „Klassische Archäologie“ sind zum einen die Vermittlung von methodischen Kenntnissen im Fachgebiet, mit deren Hilfe die Befähigung erworben wird, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten, zum anderen die Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse aus einem vorangegangenen Bachelorstudiengang. Der Beruf des Archäologen/der Archäologin ist von wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit in Forschung und Lehre, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftsvermittlung geprägt. Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ ist daher stärker forschungsorientiert. Daneben besitzt er durch die gezielte Einbeziehung berufspraktischer Elemente auch eine klare Anwendungsorientierung. In den konsekutiven Studienphasen zu Bachelor, Master und Promotion werden neben fachlichem Wissen spezifische Fähigkeiten und methodische Kompetenzen vermittelt, die den Einstieg in ein breit gefächertes Berufsbild ermöglichen. Zusätzlich zu den in § 2 der Studienordnung des Bachelorstudienganges „Archäologische Wissenschaften“ genannten Berufszweigen kann der Masterabschluss zu einer Tätigkeit in weiteren fachbezogenen Berufszweigen führen, z.B.

- Mitarbeiter/in in wissenschaftlichen Instituten,
- Fachreferent/in in Museen,
- Grabungsfirmen, Prospektionsfirmen.

Entscheidend für den Einstieg in die Berufsfelder ist, dass die Absolventen/die Absolventinnen außer ihrem Fachstudium Praktika nachweisen können. Berufsaussichten werden deutlich verbessert, wenn im Studiengang die Eigeninitiative als Bestandteil der Methodenkompetenz gefördert wird (z.B. durch Projektarbeiten und Leistungen in den Ergänzungsmodulen 6 und 7). Die konsekutiven Studiengänge führen zu unterschiedlich qualifizierenden Studienabschlüssen. Der Zugang zu Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Profil soll durch die Promotion ermöglicht werden. Die Promotionsphase bildet die dritte Stufe dieses konsekutiven Ausbildungsmodells. Die genauen Zulassungsbedingungen werden in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegt.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

ein nach § 3 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen mit mindestens mit „befriedigend“ (Note 3,0) bewerteter Bachelorabschluss in einem der folgenden einschlägigen Studiengänge:

- Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Klassische Archäologie (Philipps-Universität Marburg) oder
- Bachelorstudiengang anderer deutscher Hochschulen mit einem Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ oder
- Bachelor-/Diplomstudiengang ausländischer Hochschulen mit einem Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ oder
- Bachelorstudiengänge in anderen Fachgebieten der klassischen Altertumswissenschaften mit individuell festzulegenden Auflagen im Umfang von höchstens 30 LP durch den Prüfungsausschuss oder
- ein vergleichbarer Abschluss an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule. Vergleichbar ist der Abschluss einer anderen in- oder ausländischen Hochschule, wenn die

Gesamtnote mindestens den Stellenwert hat, den die Note „gut (2,5)“ des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften gemäß § 16 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen hat.

- (2) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelor-Studium mit einem Umfang von 180 LP die vorläufige Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten Leistungen, mindestens jedoch aus 150 LP, zu errechnen. Eine Einschreibung kann in diesem Fall nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis bis zum Ende des 1. Fachsemesters geführt wird.
- (3) Für den konsekutiven Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zum Modul ‚Masterarbeit‘ einzureichen. Über Ausnahmen insbesondere bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland, entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann sowohl zu einem Winter- als auch zu einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ beträgt einschließlich der Prüfungszeiten vier Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studiengang „Klassische Archäologie“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberater sowie durch die im Masterstudiengang Lehrenden (Mentorierung).
- (3) Im ersten Semester müssen die Studierenden an einer Pflichtberatung teilnehmen. Die Teilnahme wird bescheinigt und muss bei Anmeldung zum Modul „Masterarbeit“ vorgelegt werden. Die Pflichtberatung wird von einem/einer im Studiengang „Klassische Archäologie“ Lehrenden durchgeführt.
- (4) Die Studierenden haben die Pflicht, sich bei Aufnahme des Studiums mit der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Klassische Archäologie“ vertraut zu machen.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (2) Zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ gliedert sich in
 - 4 Vertiefungsmodule (je 12 LP ohne Hausarbeit, je 15 mit Hausarbeit), die in den ersten drei Semestern zu absolvieren sind:
 1. Archäologische Landeskunde und Urbanistik
 2. Ikonographie und Hermeneutik
 3. Sozialgeschichte und Religion
 4. Stil- und Formenkunde
 - 5 Ergänzungsmodule
 5. Fachexkursion (12 LP)
 6. Öffentlichkeitsarbeit (6 LP)
 7. Museumsdidaktik (6 LP)
 8. Feldforschungen (6 LP)
 9. Sprach- und EDV-Kompetenzen (6 LP)
 - 1 Modul
 10. „Masterarbeit“ (30 LP)
- (2) Vertiefungsmodule bestehen aus mindestens zwei inhaltlich oder methodisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen.
- (3) In den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule wird der im Bachelorstudiengang vermittelte Lehrinhalt aufgenommen sowie methodisch und inhaltlich vertieft.
- (4) Die Ergänzungsmodule vermitteln und vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Berufspraxis von Archäologen eine besondere Bedeutung haben. Hierzu zählt die Auseinandersetzung mit antiken Funden und Befunden auf Exkursionen und in Feldforschungen sowie die Fähigkeit, einer breiten Öffentlichkeit Fachwissen didaktisch angemessen zu vermitteln. Die Ergänzungsmodule begleiten die fachliche Ausbildung und erhöhen die beruflichen Perspektiven der Studierenden des Marburger Studienganges in den relevanten Tätigkeitsfeldern (§ 2).
- (5) Es müssen zwei Hausarbeiten in unterschiedlichen Vertiefungsmodulen geschrieben werden.
- (6) Eine Lehrveranstaltung kann innerhalb des Modulsystems grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.
- (7) Der Masterstudiengang ist abgeschlossen, wenn alle geforderten Module im Gesamtumfang von 120 LP erfolgreich absolviert worden sind.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ bedient sich zur Vermittlung der Lerninhalte folgender Lehr- und Lernformen:

- (1) In den *Vorlesungen* (VL) – i.d.R. 2 Semesterwochenstunden (SWS) – werden Quellen, Methoden und Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Denkmälergattungen und Epochen vorgestellt sowie Spezialthemen zu einzelnen Gebieten behandelt. Es ist erforderlich, dass sich die Studierenden während ihres Studiums durch den Besuch der Vorlesungen ein breites Wissen aneignen. Die Vorlesungen sind auf die eigenverantwortliche Nacharbeit der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen hin angelegt, die insbesondere darin besteht, die in den Vorlesungen vermittelten Inhalte anhand der angegebenen Literatur kritisch zu vertiefen. Das in der Vorlesung vermittelte Wissen wird in schriftlicher oder mündlicher Form geprüft und bewertet.

- (2) Die Themenstellung der *Hauptseminare* (HS) - i.d.R. 2 SWS - ist umfassender als die der Seminare. In den Hauptseminaren geht es in erster Linie um die Vorstellung, Beurteilung und nach Möglichkeit eigene Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie um die adäquate Darstellung derartiger Sachverhalte in anspruchsvollen Referaten/Hausarbeiten. Dabei sollen die Studierenden Zugang zur Praxis der archäologischen Forschung und Kriterien für die eigenständige Urteilsfindung in wissenschaftlichen Fragen gewinnen. In Hauptseminaren werden Leistungen in Form von Referaten (obligatorisch) und ggf. Hausarbeiten erbracht, die in der Regel auf einer eigenständigen Quellensammlung und -auswertung beruhen und komplexe Forschungsprobleme zum Gegenstand haben.
- (3) *Exkursionen* (EX) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der archäologischen Fächer. Sie dienen dazu, Funde im Original zu studieren, wichtige Ausgrabungsstätten und Monumente in ihrem topographischen Kontext und die archäologische Forschung in verschiedenen Regionen kennen zu lernen. Museums- und Ausstellungsbesuche sind gleichermaßen Bestandteil von Exkursionen.
- (4) Ein *Praktikum* (PR) besitzt eine Dauer von mindestens vier Wochen und kann auch in mehreren Abschnitten erbracht werden. Die Wahl der Praktikumsstelle obliegt der Eigeninitiative der Studierenden; sie werden durch die Lehrenden des Fachgebietes beratend unterstützt. Praktika können auch im Ausland absolviert werden. Fachbezogene Praktika vermitteln Kenntnisse in Arbeits- und Verfahrenstechniken sowie in der Anwendung technischer Hilfsmittel, z. B. bei Ausgrabungen, Prospektionen, im archäologischen Vermessungswesen, bei der archäologischen Landesaufnahme, in der Museumspraxis sowie in naturwissenschaftlichen Laboratorien und Restaurierungswerkstätten. Über die Wahl der Praktikumsstelle und die abschließende Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Studierenden werden in die Konzeption und Durchführung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit des Archäologischen Seminars eingebunden, z. B. der Reihe *öffentlicher Sonntagsvorträge* (ÖV) in der Abguss-Sammlung. Hier nehmen sie an den Konzeptionssitzungen teil. Neben ihrem eigenen Vortrag nehmen sie an weiteren Vorträgen teil (vgl. Anhang 3 zu Modul 6). Ein Vortrag dauert in der Regel 45 Minuten.
- (6) Mitarbeit an einem *Ausstellungsprojekt* des Archäologischen Seminars. Die Studierenden nehmen an den Konzeptionssitzungen teil und arbeiten aktiv an der fachlichen Aufbereitung und technischen Realisierung des erarbeiteten Konzeptes mit.

§ 10 Prüfungen

- (1) Module werden durch Prüfungen abgeschlossen.
- (2) Prüfungsformen sind in der Regel: mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung möglich; Referate und öffentliche Vorträge in der Abguss-Sammlung können auch eine mündliche Prüfungsleistung sein); schriftliche Prüfung (Klausuren; Hausarbeiten; M.A.-Arbeit).
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 bis 30 Minuten, Klausuren höchstens 90 Minuten.
- (4) Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit stellt neben dem mündlichen Vortrag (Referat) eine wesentliche Kompetenz dar. Sie wird durch Hausarbeiten geübt und durch die M.A.-Arbeit nachgewiesen. Zwei Hausarbeiten müssen zu ausgewählten Themenstellungen in Hauptseminaren unterschiedlicher Vertiefungsmodule geschrieben werden. Sie werden durch die Lehrenden betreut und bewertet. Der Umfang einer Hausarbeit soll 25 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
- (5) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass

auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 1 angegeben.

(6) Im Übrigen gilt § 10 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Die Themenstellung der Masterarbeit kann aus einem von dem/der Studierenden erfolgreich besuchten Hauptseminar abgeleitet sein.
- (2) Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit“ im Studiengang „Klassische Archäologie“ kann erfolgen, wenn die Vertiefungsmodule erfolgreich abgeschlossen sind sowie die Nachweise der Sprachvoraussetzungen und der Pflichtberatung erbracht wurden.
- (3) Bei der Annahme des Themas für die Masterarbeit ist die Erklärung gemäß Anhang 4 beizufügen.
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit wird frühestens im dritten Semester von dem Betreuer/Prüfer oder der Betreuerin/Prüferin dem Prüfungsausschuss schriftlich vorgelegt und von diesem vergeben.
- (5) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Monaten nach der Themenstellung zu verfassen. Der Umfang der Masterarbeit sollte 80 DIN A4-Seiten nicht wesentlich überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren.
- (6) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit“ werden 30 Leistungspunkte (LP) vergeben.
- (7) Näheres regelt § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören je ein Professor oder eine Professorin der Fachgebiete Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Geographie an, ferner ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende aus einem der genannten Fachgebiete. Amtszeiten und Aufgaben des Prüfungsausschusses regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen

Für jede Prüfung wird mindestens ein Prüfer/eine Prüferin und gegebenenfalls ein Beisitzer/eine Beisitzerin bestellt. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung werden in § 13 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.

§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP ist eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörigen Seminaren und Übungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer jeweiligen

Veranstaltung wird den Studierenden zusätzlich zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst.

- (2) Liegt eine regelmäßige Teilnahme nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung zugelassen bzw. werden keine LP vergeben. Der betreffende Modulteil ist zu wiederholen. Weitere Konsequenzen sind nicht vorgesehen. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet der/die Lehrende auf begründeten Antrag darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachzuholen ist. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.
- (3) Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung/en oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters statt.
- (4) Ort und Zeitpunkt der Prüfung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer vorgegebenen Frist haben sich die Studierenden anzumelden. Die Meldung zu einer Prüfung gilt gleichzeitig als Meldung zu einer Wiederholungsprüfung, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht besteht.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet ist oder in dem es gemäß §10 Abs. 4 *Allgemeine Bestimmungen* wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist die Kandidatin / der Kandidat in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.
- (7) Weiteres regelt § 14 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen können einmal durch eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung wiederholt werden

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung sowie den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Masters of Arts (M.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Master-Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Klassische Archäologie“ am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2010/11 und vor dem Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben.

Für Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Studiengang M.A. Klassische Archäologie eingeschrieben sind, gilt die bisherige Studienordnung beschlossen am 02. Dezember 2009. Sie können sich jedoch auch für die vorliegende Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Master-Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 15.12.2010

gez.

Prof. Dr. Verena Postel
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 17.12.2010

Anhang 1: Modulübersicht

Semester	Modul	Spezifikation	Veranstaltungen	LP		
1.-3.	Vertiefungsmodule	1. a/b) Archäologische Landeskunde und Urbanistik	1 Vorlesung und 1 Hauptseminar	3 + 9		
			Summe Modul 1a (ohne Hausarbeit)	12		
			Summe Modul 1b (mit Hausarbeit + 3 LP)	(oder) 15		
1.-3.		2. a/b) Ikonographie und Hermeneutik	1 Vorlesung und 1 Hauptseminar	3 + 9		
			Summe Modul 2a (ohne Hausarbeit)	12		
			Summe Modul 2b (mit Hausarbeit + 3 LP)	(oder) 15		
1.-3.		3. a/b) Sozialgeschichte und Religion	1 Vorlesung und 1 Hauptseminar	3 + 9		
			Summe Modul 3a (ohne Hausarbeit)	12		
			Summe Modul 3b (mit Hausarbeit + 3 LP)	(oder) 15		
1.-3.		4. a/b) Stil- und Formenkunde	1 Vorlesung und 1 Hauptseminar	3 + 9		
			Summe Modul (ohne Hausarbeit)	12		
			Summe Modul 4b (mit Hausarbeit + 3 LP)	(oder) 15		
1.-4.		Ergänzungsmodule	5. Fachexkursion (nur Benotung des Referats)	Exkursion(en) des Archäologischen Seminars im Umfange von mindestens 10 Tagen	6	
				Übernahme von 1 Referat vor Ort	6	
				Summe Modul	12	
1.-4.			6. Öffentlichkeitsarbeit	2 Vorträge im Rahmen der Sonntagsvorträge des Archäologischen Seminars in der Abguss-Sammlung; Teilnahme an mindestens 6 weiteren Vorträgen. (unbenotet)	6	
1.-4.	7. Museumsdidaktik			Mitarbeit an der Vorbereitung einer Ausstellung des Archäologischen Seminars oder Absolvierung eines vierwöchigen Museumspraktikums. (unbenotet)	6	
1.-4.				8. Feldforschungen	mindestens vierwöchige Teilnahme an archäologischen Feldforschungen. (unbenotet)	6
1.-4.			9. Sprach- und EDV-Kompetenzen		1 Kurseinheit in einer modernen Fremdsprache oder 1 SE in Altgriechisch oder Latein oder 1 SE/Übung zu CAD- oder GIS-Anwendungen	6
4.	Abschlussmodul				10. Masterarbeit	1 schriftliche M.A.-Arbeit

Summe LP 120

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Vertiefungsmodule

Modulbezeichnung	Archäologische Landeskunde und Urbanistik (Modul 1a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft Kenntnisse auf dem Gebiet der archäologischen und historischen Landeskunde und Urbanistik unter Einschluss der Provinzen des römischen Reiches. Dabei sollen vor allem landschaftsgebundene Eigenarten archäologischer Materialien und Siedlungsstrukturen sowie Akkulturationsprozesse interpretiert werden. Durch das Modul soll ein vertieftes methodisches Wissen in verschiedenen Bereichen der klassischen und provinzialrömischen Archäologie vermittelt werden.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: Im Hauptseminar Referat.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 2 bis 4
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	Archäologische Landeskunde und Urbanistik (1b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft Kenntnisse auf dem Gebiet der archäologischen und historischen Landeskunde und Urbanistik unter Einschluss der Provinzen des römischen Reiches. Dabei sollen vor allem landschaftsgebundene Eigenarten archäologischer Materialien und Siedlungsstrukturen sowie Akkulturationsprozesse interpretiert werden. Durch das Modul soll ein vertieftes methodisches Wissen in verschiedenen Bereichen der klassischen und provinzialrömischen Archäologie vermittelt werden. Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten

	gefördert.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulteilprüfungen: Im Hauptseminar Referat (25 % der Gesamtnote) und Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 2 bis 4
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	Ikonographie und Hermeneutik (Modul 2a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft Kenntnisse in der Methodik der Motivgeschichte und der Interpretation von Bildaussagen. Insgesamt soll das Verständnis von Bildinhalten und Realien in ihrem antiken Kontext gefördert werden, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung ihrer nachantiken Rezeption. Das Modul soll erweiterte Kenntnisse in der Anwendung einer der wissenschaftlichen Hauptmethoden des Faches vermitteln.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: Im Hauptseminar Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1, 3, 4
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	Ikonographie und Hermeneutik (Modul 2b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft Kenntnisse in der Methodik der Motivgeschichte und der Interpretation von Bildaussagen. Insgesamt soll das Verständnis von Bildinhalten und Realien in ihrem antiken Kontext gefördert werden, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung ihrer nachantiken Rezeption. Das Modul soll erweiterte Kenntnisse in der Anwendung einer der wissenschaftlichen Hauptmethoden des Faches vermitteln. Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulteilprüfungen: Im Hauptseminar Referat (25 % der Gesamtnote) und Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1, 3, 4
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	Sozialgeschichte und Religion (Modul 3a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul werden archäologische Zeugnisse zum Leben des antiken Menschen im politisch-öffentlichen und privaten Bereich analysiert. Das Modul vermittelt Kenntnisse über soziale Schichtungen, Lebensformen und Verhaltensnormen. Dabei bilden Denkmäler zur antiken Religion, zur Kultausübung und Sepulkralkultur eine zentrale Rolle. Insbesondere sollen die Entwicklung von relevanten Fragestellungen und die wissenschaftliche Methodik des Interpretierens transparent werden.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden. In das Modul können geeignete und ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Sterben und Tod in den Kulturen“ des Bachelor-/Masterstudienganges „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ sowie aus Modulen des Masterstudienganges „Europäische Wirtschaftsgeschichte“ integriert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: Im Hauptseminar Referat.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1,2, 4.
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	Sozialgeschichte und Religion (Modul 3b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Im Modul werden archäologische Zeugnisse zum Leben des antiken Menschen im politisch-öffentlichen und privaten Bereich analysiert. Das Modul vermittelt Kenntnisse über soziale Schichtungen, Lebensformen und Verhaltensnormen. Dabei bilden Denkmäler zur antiken Religion, zur Kultausübung und Sepulkralkultur eine zentrale Rolle. Insbesondere sollen die Entwicklung von relevanten Fragestellungen und die wissenschaftliche Methodik des Interpretierens transparent werden. Die Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden. In das Modul können geeignete und ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Sterben und Tod in den Kulturen“ des Bachelor-/Masterstudienganges „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ sowie aus Modulen des Masterstudienganges „Europäische Wirtschaftsgeschichte“ integriert werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulteilprüfungen: Im Hauptseminar Referat (25 % der Gesamtnote) und Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1,2, 4.
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	Stil- und Formenkunde (Modul 4a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	In diesem Modul wird das Erkennen und Einordnen von Zeit- und Regionalstilen und Formentwicklungen als zentrale Technik archäologischer Arbeit erlernt.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: Im Hauptseminar Referat.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1 bis 3
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); ggf. 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	Stil- und Formenkunde (Modul 4b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	In diesem Modul wird das Erkennen und Einordnen von Zeit- und Regionalstilen und Formentwicklungen als zentrale Technik archäologischer Arbeit erlernt.

	Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulteilprüfungen: Im Hauptseminar Referat (25 % der Gesamtnote) und Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Modulen 1 bis 3
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Ergänzungsmodule

Modulbezeichnung	Fachexkursion (5)
Leistungspunkte	12 LP (bestehend aus: 6 LP für 10 Exkursionstage, 6 LP für 1 Referat vor Ort)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Auf fachspezifischen Exkursionen werden die im Studium angeeigneten Quellenkenntnisse durch die Auseinandersetzung mit originalen Funden und Befunden in Museen und Ausgrabungsstätten angewendet, vertieft und ausgebaut. In der Erfahrung geographischer und topographischer Zusammenhänge werden den Studierenden Einblicke in antike Kontexte vermittelt. Das Modul bildet somit durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Quellen- und Methodenkenntnisse eine aufeinander bezogene Lerneinheit. In der Regel ist die Teilnahme an einem thematisch abgestimmten HS die Voraussetzung für die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Exkursion(en) mit mindestens 10 Exkursionstagen und 1 Referat vor Ort
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Es kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Modulprüfung: Referat

Noten	Die Exkursionstage werden nicht benotet, sondern mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Benotung des Referats erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Längere Exkursionen, vor allem in das Ausland (z.B. Mittelmeerländer), können nur in größeren Abständen angeboten werden. Kürzere Exkursionen (bis 3 Tage) finden regelmäßig mindestens jedes zweite Semester statt.
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Exkursion(en) (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 180 Stunden für das Selbststudium und Referatsvorbereitung
Dauer des Moduls	maximal vier Semester (abhängig vom Exkursionsangebot)

Modulbezeichnung	Öffentlichkeitsarbeit (6)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Öffentlichkeitsarbeit bildet heute einen wichtigen Teilaspekt berufspraktischer Qualifikationen. Nicht nur die Ergebnisse der eigenen Forschungen, sondern auch allgemeines Fachwissen muss einer breiteren Öffentlichkeit angemessen vermittelt werden können. In dem Modul „Öffentlichkeitsarbeit“ werden daher die Studierenden in die Konzeption und Durchführung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit des Archäologischen Seminars (z. B. die Reihe der Sonntagsvorträge in der Abguss-Sammlung) eingebunden. Das Qualifikationsziel besteht in der Fähigkeit, Themen zu entwickeln, Fachinhalte angemessen zu formulieren und sich vor einer Öffentlichkeit zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Konzeptionssitzungen und 2 öffentliche Vorträge (§ 9.1).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Es kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Konzeptionssitzungen und an mindestens 6 Vorträgen Modulprüfung: Übernahme, Ausarbeitung und Durchführung von 2 öffentlichen Vorträgen.
Noten	Es erfolgt keine Benotung, die beiden öffentlichen Vorträge müssen mit „bestanden“ bewertet sein (§ 16 Abs. 3 Satz 2 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>).
Turnus des Angebots	mindestens jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Anwesenheit bei 6 Vorträgen (incl. praktischer Vor- und Nachbereitung) und Übernahme von 2 eigenen Vorträgen (praktische Vor- und Nachbereitung, Konzeptionssitzungen, Vortragsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal vier Semester

Modulbezeichnung	Berufspraxis - Museumsdidaktik (7)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Arbeit in Museen bildet für Klassische Archäologen ein Haupttätigkeitsfeld. Das Teilmodul besteht aus der Mitarbeit an der

	Vorbereitung und fachlichen Aufbereitung sowie Durchführung einer Ausstellung des Archäologischen Seminars oder eines vierwöchigen Museumspraktikums. Das Qualifikationsziel besteht darin, erste praktische Erfahrungen in der Museumstätigkeit zu sammeln.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Konzeptionssitzungen im Range einer Übung und technische Realisierung des erarbeiteten Ausstellungskonzeptes (§ 9.2) oder wahlweise Absolvierung eines vierwöchigen Museumspraktikums.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Es kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Konzeptionssitzungen Modulprüfung: die praktische Mitarbeit an der fachlichen Aufbereitung und der Einrichtung der Ausstellung.
Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester; Praktikumsplätze werden nicht vom Fachgebiet angeboten. Die Studierenden werden bei der Suche durch die Lehrenden beratend unterstützt.
Arbeitsaufwand	180 Stunden für die Mitarbeit an einer Ausstellung (Konzeptionssitzungen, fachliche Aufbereitung, praktische Durchführung) oder ein vierwöchiges Praktikum.
Dauer des Moduls	ein Semester

Modulbezeichnung	Berufspraxis - Feldforschungen (8)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Arbeit auf Ausgrabungen und archäologischen Surveys bildet für Klassische Archäologen ein Haupttätigkeitsfeld. Das Teilmodul besteht aus der mindestens vierwöchigen Teilnahme an Ausgrabungen. Das Qualifikationsziel besteht darin, erste praktische Erfahrungen in der Ausgrabungstätigkeit zu sammeln. Die Wahl des Praktikumsplatzes obliegt der Eigeninitiative der Studierenden und stärkt damit soziale Kompetenzen, vermittelt Erfahrungen in Bewerbungssituationen und trägt zur Kontaktaufnahme mit der Berufswelt bei. Die Studierenden werden bei der Suche nach Praktikumsplätzen durch die Lehrenden beratend unterstützt
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Praktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Es kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme; Bescheinigungen der Praktikumsgeber. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vor Antritt durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden (s. § 9 Abs. 4). Modulprüfung: Ein Praktikumsbericht ist integraler Bestandteil eines erfolgreich absolvierten Praktikums und muss dem Prüfungsausschuss spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.

Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.
Turnus des Angebots	Die Praktikumsplätze werden in der Regel nicht vom Fachgebiet angeboten. Die Studierenden werden bei der Suche durch die Lehrenden beratend unterstützt
Arbeitsaufwand	180 Stunden für ein vierwöchiges Praktikum.
Dauer des Moduls	Das Praktikum soll innerhalb des 1.–3. Fachsemesters absolviert werden.

<i>Modulbezeichnung</i>	Berufspraxis - Sprach- und EDV-Kompetenz (9)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Für die Berufspraxis eines Klassischen Archäologen sind sowohl erweiterte Sprachkompetenzen als auch anwendungsorientierte EDV-Kompetenzen wünschenswert.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Kurseinheit in einer modernen Fremdsprache (ausgenommen Englisch), vorzugsweise Italienisch, Neugriechisch oder Türkisch <u>oder</u> 1 SE in Altgriechisch oder Latein <u>oder</u> 2 SE/Übung zu EDV-Anwendungen (z.B. CAD, GIS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Es kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Nachweis der überprüften regelmäßigen Teilnahme sowie ggf. kursspezifische Bestimmungen. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen richten sich nach dem Lehrangebot der anbietenden Studiengänge.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Die Kurseinheiten und SE können in der Regel nicht vom Fachgebiet angeboten werden. Die Studierenden werden bei der Wahl geeigneter Veranstaltungen von den Lehrenden unterstützt.
Arbeitsaufwand	180 Stunden für die Kurseinheit/SE (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung)
Dauer des Teilmoduls	ein oder zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	Masterarbeit (10)
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Die Themenstellung der Masterarbeit kann aus einem vom Absolventen erfolgreich besuchten Hauptseminar abgeleitet sein. Die Arbeit wird im Archäologischen Kolloquium vorgestellt.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 80 A4-Seiten. Die Arbeit wird innerhalb von 6 Monaten verfasst.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Vertiefungsmodule, Nachweise der Sprachvoraussetzungen (Latinum oder Graecum) und der Pflichtberatung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden, es wird nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	900 Stunden für die Vorbereitung, Selbststudium, und für das Verfassen der Masterarbeit.

Anhang 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	2. Semester	3. Semester (WS)	4. Semester
Archäologische Landeskunde und Urbanistik (15 LP) HS (12 LP)	VL (3 LP)		
Ikonographie und Hermeneutik (12 LP) VL (3 LP)	HS (9 LP)		
	Sozialgeschichte und Religion (15 LP) HS (12 LP)	VL (3 LP)	
	Stil- und Formenkunde (12 LP) VL (3 LP)	HS (9 LP)	
Fachexkursion (12 LP)			
Öffentlichkeitsarbeit (3 LP) Vorträge		Öffentlichkeitsarbeit (3 LP) Vorträge	
		Berufspraxis- Museumsdidaktik (6 LP) Ausstellungsvorbereitung / Praktikum	
		Berufspraxis- Feldforschungen (6 LP) Ausgrabung	
	Berufspraxis- Sprach- und EDV- Kenntnisse (3 LP) SE	Berufspraxis- Sprach- und EDV-Kenntnisse (3 LP) SE/UE	Masterarbeit (30 LP)
<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>

(HS = Hauptseminar; VL = Vorlesung, SE = Seminar; UE = Übung)

Anhang 4: Erklärung

Die unten stehende Erklärung ist bei der Anmeldung zum Modul „Masterarbeit“ im M.A.-Studiengang „Klassische Archäologie“ beizufügen.

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“

Marburg, den _____

(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)